

Fragenkatalog für das Fachgespräch zum Thema „Fake News, Social Bots, Hacks und Co. – Manipulationsversuche demokratischer Willensbildungsprozesse im Netz“ am 25. Januar 2017

1. Welche Veränderungen des gesellschaftlichen Diskurses im Netz und welche Phänomene lassen sich – auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen der jüngsten US-Wahl oder der Brexit-Entscheidung – derzeit beobachten? Welche dieser aktuellen Tendenzen, Vorfälle und Phänomene haben bereits heute oder könnten in Zukunft relevanten Einfluss nehmen auf die demokratischen Willensbildungsprozesse, wie wir sie bisher kennen?
2. Welche Verantwortung kommt den Anbietern großer Plattformen zu? Welche Verantwortung Medienschaffenden? Welche den Nutzerinnen und Nutzern?
3. Welche Verantwortung haben die Parteien im Wahlkampf angesichts dieser Veränderungen des politischen Diskurses im Netz?
4. Was genau sind „Fake News“ und wie funktionieren sie? Wie können „Fake News“ sicherer als solche erkannt werden? Wie könnte eine Unterscheidung zwischen „Fake News“ auf der einen und politischer Zuspitzung auf der anderen Seite aussehen? Wie können sie von einseitigen Meinungsbildern und Äußerungen in Politik und Gesellschaft abgegrenzt werden? Geht es um „Lügen“ über seriös erscheinende Portale? Wie lassen sich einzelne Äußerungen von gezielten „Fake News“ unterscheiden? Wer verbreitet „Fake News“ mit welchem Ziel? Welche Rolle spielen „Social Bots“ bei der Verbreitung von „Fake News“? Was sind die negativen Folgen? Auf welchen Wegen erfolgt die Verbreitung von „Fake News“? Wie und warum verfangen „Fake News“? Was weiß man darüber, dass sie verfangen oder ist hier eventuell auch viel Hysterie im Spiel?
5. Was ist ein aus Ihrer Sicht wirksames Mittel gegen „Fake News“? Wer steht in der Pflicht? Welche Verantwortung haben die Plattformbetreiber? Facebook, Twitter und Co. schaffen als private Unternehmen Öffentlichkeit. Welche Verantwortung kommt damit auf diese Unternehmen zu? Wie könnte ein effektives Vorgehen gegen „Fake News“ aus Ihrer Sicht aussehen? Welche Folgen kann ein staatliches Vorgehen gegen „Fake News“ haben? Wie bewerten Sie den Vorschlag, „Fake News“ mit einem staatlichen Desinformations-Abwehrzentrum begegnen zu wollen? Wie bewerten Sie den Vorschlag, dass der Zugang zu „Fake News“ mit Netzsperrern verhindert werden soll? Welche Folgen hat ein Vorgehen gegen „Fake News“ auf die Kommunikations- und Meinungsfreiheit?
6. Wäre es sinnvoll, gezielte „Fake News“ kenntlich zu machen? Wer sollte eine solche Kennzeichnung vornehmen? Ist es technisch möglich, „Fake News“ zu erkennen und niedriger zu gewichten? Wäre es sinnvoll, die Angebote von seriösen Medien in den Timelines höher zu gewichten und zu ranken? Nach welchen Kriterien könnte dies erfolgen?

7. Soziale Netzwerke verdienen ihr Geld mit Werbung. Könnte beispielsweise bei Beiträgen, die ein Netzwerk zur kommerziellen Werbung zulässt, ein höherer haftungsrechtlicher Maßstab angesetzt werden?
8. Das klassische Presserecht bietet zahlreiche bekannte Möglichkeiten. Wird über eine Person etwas Unwahres behauptet, kann diese von der Zeitung eine Gegendarstellung oder eine Richtigstellung verlangen – in vergleichbarer Aufmachung und vergleichbarer Reichweite, wie die ursprüngliche Meldung. Wie würden Sie die Unterwerfung sozialer Netzwerke unter vergleichbare Regelungen bewerten? Welche Vor- und Nachteile brächte das mit sich? Sollten Plattformbetreiber zu Richtigstellungen bzw. Gegendarstellungen verpflichtet werden? Wie können Gegendarstellungsrechte bzw. Richtigstellungsrechte in sozialen Netzwerken durchgesetzt werden und wie kann sichergestellt werden, dass diese die gleiche Reichweite haben, es aber gleichzeitig nicht zu großen Datenbanken kommt, in denen gespeichert wird, wer welche Inhalte mit wem geteilt hat ?
9. Hinter Webseiten, die falsche Nachrichten verbreiten, stecken oft finanzielle Interessen. Was ist über die Anzahl solcher Webseiten und die Höhe der erzielten Einnahmen durch diese bekannt? Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sehen Sie, die Finanzierung solcher Plattformen einzudämmen?
10. Welche Rolle kommt den Medien beim Umgang mit „Fake News“ zu? Welche Kooperation ist beispielsweise zwischen den sozialen Netzwerken und Recherchenetzwerken bzw. Medienverbänden wie dem Deutschen Presserat denkbar und notwendig? Können „Fake News“ von meinungsmachendem Journalismus abgegrenzt werden?
11. Welche Erfahrung haben Sie mit den bestehenden Melde- bzw. Beschwerdesystemen in sozialen Netzwerken, insbesondere bei Facebook, Twitter und Youtube gemacht? Welche Erfahrungen haben sie mit anderen Meldesystemen, etwa der eco Beschwerdestelle, gemacht? Wie können die bestehenden Melde- und Beschwerdemanagementsysteme verbessert werden? Bedarf es hierzu rechtlicher Verpflichtungen? Sehen Sie - und wenn ja, wo und welchen - Handlungs- und/oder Regulierungsbedarf, bei „Social Bots“, beim Umgang mit Rechtsverletzungen (etwa Hassrede, Persönlichkeitsrechtsverletzungen, etc.), beim Umgang mit „Fake News“?
12. „Social Bots“ spiegeln vor, dass sich tatsächlich ein Mensch zu bestimmten Themen äußert. Damit einhergeht die Hoffnung, die politische Diskussion zu beeinflussen oder zu manipulieren. Inwieweit trägt der Begriff „Social Bot“ oder bedarf es einer differenzierteren Begrifflichkeit? Welche (empirischen) Daten liegen Ihnen vor über die Nutzung von Bots? Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen Bots im politischen Diskurs (oder der Beeinflussung von politischen Prozessen) eine Rolle gespielt haben – und wenn ja, welche? Gibt es in diesen Fällen eine „Attribution“ zu Ländern oder staatlichen Stellen? Wie könnte eine Regulierung des Einsatzes von „Social Bots“ aussehen? Reichen Selbstverpflichtungen, zum Beispiel von politischen Parteien, keine Bots im Wahlkampf nutzen zu wollen, aus oder braucht es beispielsweise zur besseren Einordnung eine Kennzeichnungspflicht von Beiträgen, die von „Social Bots“ veröffentlicht werden?
13. Inwieweit trägt der Begriff „Hassrede“/„Hate Speech“ oder bedarf es einer differenzierten Begrifflichkeit, da darunter nicht nur rechtsverletzende Inhalte zu verstehen sind,

sondern auch Inhalte, die zwar abstoßend und widerlich, jedoch rechtmäßig und von der Meinungsfreiheit subsumiert werden?

14. Wie kann sichergestellt werden, dass klare rechtliche Vorgaben wie beispielsweise das „notice and takedown“-Verfahren eingehalten und rechtsverletzende Inhalte wie Beleidigung, Bedrohung, Volksverhetzung, Verunglimpfung, etc. schneller gelöscht und strafrechtlich effizient verfolgt werden können? Wo liegen Ihres Erachtens die Ursachen für die nach wie vor unzureichende Prüfung, Löschung und Strafverfolgung von Inhalten?
15. Wer soll in Grenzfällen (also wenn es sich nicht um offensichtliche Rechtsverletzungen oder um offensichtliche Desinformationen handelt) entscheiden, ob entsprechende Inhalte gelöscht werden? Darf die Entscheidung wenigen großen Anbietern überlassen werden, wenn es um die Einschränkung der Meinungs- oder auch der Berichterstattungsfreiheit geht oder muss dies eine Entscheidung der Justiz bleiben?
16. Für wie groß erachten Sie die Gefahr – auch durch staatliche Stellen begangener - Angriffe auf IT-Infrastrukturen, die das Ziel verfolgen, Kommunikationen abzufangen, die in Wahlkämpfen von interessierter Seite verwendet werden können? Welche Maßnahmen sind notwendig, um gegen solche Angriffe gewappnet zu sein?